



LAD: P/S

HEUTE  
15. Sep

Republik Österreich  
BUNDESKANZLERAMT  
Zl. 94.009-2/66

Gesetzesbeschluß des niederösterreichischen Landtages vom 14. Juli 1966, mit dem die niederösterreichische Landarbeiterkammerwahlordnung abgeändert und ergänzt wird.  
Zu Zl. 47 ex 1966  
vom 14. Juli 1966

Kanzlei des Landtages  
von Niederösterreich  
Eing. - 5. SEP. 1966  
Zl.: 47/1- 77 / 77. A. Aussch.

An den

Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich  
in W i e n

Die Bundesregierung hat beschlossen, der Kundmachung des Gesetzesbeschlusses, des niederösterreichischen Landtages vom 14. Juli 1966, mit dem die niederösterreichische Landarbeiterkammerwahlordnung abgeändert und ergänzt wird gemäß Artikel 98 Absatz 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 zuzustimmen.

2. September 1966

Für den den Bundeskanzler  
vertretenden Vizekanzler:

LOEBENSTEIN

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Vantsch*